

D.6 Seilbahninfrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Erläuternder Bericht – Seilbahnverbindung Raron - Eischoll

Stand: 15. Juni 2022

Koordinationsstand: **Festsetzung**

Ausgangslage

Die seit 1946 in Betrieb stehende Luftseilbahn Raron – Eischoll entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit dem vorliegenden geplanten Neubau soll die Seilbahnverbindung Raron-Eischoll langfristig gesichert und der direkte Anschluss an die SBB gewährleistet werden. Für den Neubau sind, neben der Tal- und Bergstation, drei Masten notwendig. Die heute bestehende Anlage wird nach der Inbetriebnahme des Neubaus rückgebaut.

Die Bergstation kommt nahe der heutigen Anlage zu stehen, die Talstation soll direkt neben dem SBB-Bahnhof Raron erstellt werden. Dadurch entsteht eine Linienänderung, welche erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt hat (Art. 8 Abs. 2 RPG) und deshalb einer Koordination im kantonalen Richtplan bedarf.

Verschiedene mögliche Bahntypen wurden evaluiert. Aus den daraus folgenden Erkenntnissen ging hervor, dass sich aufgrund der Topografie im Projektperimeter und der technischen Machbarkeit eine Pendelbahn mit 25er Kabinen am besten für die Anforderungen im Projektperimeter eignet.

Die neue Bahn dient einerseits den Einwohnern von Eischoll als öffentliches Transportmittel. Andererseits hat die neue Verbindung auch eine Erschliessungsfunktion für den Tourismus; die Tourismusstation Eischoll und sein kleines Skigebiet werden direkt am Bahnnetz angeschlossen und erfahren somit eine signifikante Aufwertung.

In Koordination mit dem BAV wurde im März 2021 eine UVP-Voruntersuchung durchgeführt. Die notwendigen Auflagen und Bedingungen für die weitere Planung wurden durch die zuständigen kantonalen Fachstellen und Bundesämter festgelegt.

Die Urversammlung von Eischoll hat am 15. Juni 2021 ein Darlehen von 3 Mio. zum Neubau einstimmig beschlossen.

Inhalt des Projekts

Das Vorhaben beinhaltet den Bau einer neuen Seilbahn zwischen dem Bahnhof Raron und Eischoll. Die bestehende 10er Pendelbahn soll durch eine vollautomatische 25er Pendelbahn ersetzt werden. Die Talstation kommt ca. 100 bis 150 m neben dem SBB-Bahnhof von Raron, zwischen der SBB Bahnstrecke Brig – Lausanne und dem gedeckten Einschnitt der Autobahn A9, zu stehen. Der genaue Standort ist in der nächsten Planungs- etappe zu definieren. Damit wird eine direkte und sehr attraktive Anschlussmöglichkeit an weitere öffentliche Verkehrsmittel (SBB, Bus) geschaffen. Die neue Talstation kann direkt in der Neugestaltung vom ÖV-Hub Raron integriert werden. Der barrierefreie Zugang ist gewährleistet. Weiter sind in der Talstation Räume für ein mögliches zukünftiges Seilbahnzentrum vorgesehen, in welchen verschiedene Seilbahnen mit autonomem Betrieb überwacht werden können.

Die Bergstation kommt nahe der heutigen Anlage zu stehen und wird ebenfalls barrierefrei gestaltet. Es sind drei neue Masten notwendig. Teilstrecken der neuen Seilbahn überfliegen auch den Luftraum von Niedergesteln und Unterbäch.

Die Masten der bestehenden Luftseilbahn werden rückgebaut, die bestehenden Tal- und Bergstationen werden um- oder abgebaut.

Räumliche Abstimmung im Rahmen der kantonalen Richtplanung

- I. *die öffentliche Mitwirkung und die räumliche Abstimmung auf kommunaler bzw. interkommunaler Ebene sind erfolgt;*

Das Projekt wurde zwischen den betroffenen Gemeinden (Raron, Eischoll) abgesprochen. Die Kommunikation mit Niedergesteln und Unterbäch für die Integration einer Baulinie im kommunalen Baureglement ist auch gewährleistet.

Die Gemeinderäte von Raron und Eischoll stehen einstimmig hinter dem Projekt. Am 28. Januar 2021 haben die Gemeinden Raron und Eischoll der Dienststelle für Raumentwicklung des Kantons Wallis ein offizielles Schreiben zugestellt, in welchem um Aufnahme des Projekts in den kantonalen Richtplan ersucht wird.

Das Projekt der neuen Seilbahnverbindung wurde am 15. Juni 2021 der Bevölkerung von Eischoll im Rahmen der Urversammlung präsentiert. In Raron wurde die Bevölkerung auch im Rahmen der Urversammlung vom 16. Juni 2021 informiert.

- II. *das Bedürfnis ist unter Berücksichtigung der potenziellen Verkehrsnachfrage nachgewiesen, namentlich durch die Attraktivität des Berggebiets sowie durch ein genügend grosses Einwohner-, Pendler- oder Tourismuseinzugsgebiet;*

Die Gemeinde Eischoll zählte Ende 2020 446 Einwohner. Die Destination verfügt über 211 Erstwohnungen und 375 Zweitwohnungen, mit welchen ca. 35'000 Übernachtungen jährlich generiert werden. Ein Grossteil der arbeitenden Bevölkerung von Eischoll gehen ihrer Arbeit im Talgrund nach. Weiter ist die obligatorische Schule ab der Mittelstufe in Raron und die Schüler pendeln jeweils mit der Seilbahn. Auch Freizeitaktivitäten wie der Fussballclub für die Junioren besuchen die Eischler-Kinder in Raron. Die bestehende Anlage transportiert pro Jahr 72'000 Pendler und Touristen. Die öffentliche jährliche Abgeltung von Fr. 580'000 deckt 70% der Kosten der bestehenden Anlage. Die zukünftige Anlage soll als automatisierter Betrieb mit Fernüberwachung (d.h. weniger Kosten) betrieben werden.

Die Seilbahn wird auch von Bikern genutzt, der "Lufu-Trail" startet direkt neben der Bergstation in Eischoll.

Eischoll ist relativ kompakt gebaut und die Bergstation, welche sich auch nahe des Einkaufsladens und des grossen Gemeindeparkplatzes befindet, ist sehr gut erreichbar.

- III. *die Linienführung der Anlage ist festgelegt und deren Lokalisierung führt zu einer optimalen Anbindung an die umliegenden Verkehrsnetze, insbesondere eine gute intermodale Verkehrsanbindung der Talstation und eine nicht prioritäre Feinerschliessung entlang der Strecke;*

Es wurden vier Trasse-Varianten geprüft. Wichtig dabei war, dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist, möglichst wenig Konflikte in Bezug auf das Bewilligungsverfahren entstehen, die Kosten im Rahmen bleiben und das Landschafts-/Ortsbild berücksichtigt wird.

Mit der nun vorliegenden Linienführung und der Talstation direkt neben dem Bahnhof SBB kann eine verbesserte Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz im Talgrund optimal gewährleistet werden. Der Bahnhof Raron ist mit dem regionalen Verkehr jede ½ Stunde in Richtung Visp und Sion erschlossen. Mit der Talstation direkt am Bahnhof SBB sind auch die Umsteigemöglichkeiten auf das Postauto besser gewährleistet (Bus Richtung St-German).

Eine Notwendigkeit, die zwei Seilbahn-Talstationen (Raron-Eischoll und Raron-Unterbäch) zu verbinden besteht grundsätzlich nicht. Zwischen Eischoll und Unterbäch verkehrt der Schulbus.

Erläuternder Bericht – Seilbahnverbindung Raron - Eischoll

- IV. *die Topografie für eine Seilbahnanlage erweist sich als günstig und die technische Machbarkeit des Projekts ist nachgewiesen;*

Zwischen Raron und Eischoll ist keine Feinerschliessung nötig.

Die Erschliessung mittels Seilbahn existiert seit 1946. Die Überfahrt der Schlucht ist machbar. Bereits die heutige Seilbahn überquert diese Schlucht. Die Linienführung, die Abstände zum Boden, die Anzahl und die Höhe der Masten wurden durch eine spezialisierte Fachfirma geprüft.

- V. *die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem öffentlichen Verkehr auf der Strasse und dem MIV ist nachgewiesen;*

Neben den höheren Anschlussfrequenzen und dem Komfort der Umsteigeprozesse verkürzt sich mit dem Direktanschluss an den Bahnhof Raron die Reisezeit zwischen Eischoll und Raron Bahnhof um ca. 6 -7 Minuten. Die Reisezeit z.B. nach Visp wird somit kürzer sein als mit dem MIV.

Insbesondere auch Reisen mit Gepäck mit dem ÖV wird dank dem Wegfallen des langen Fusswegs (400m) durch Raron bis zur Talstation attraktiver.

- VI. *die potentiellen Konflikte mit der Raumplanung, der Landwirtschaft, dem Wald, dem Umweltschutz (z.B. Störfällen, Lärm, Gewässer), dem Natur- und Landschaftsschutz (z.B. BLN, IVS, ISOS, Biotope), den geotechnischen Risiken, den Naturgefahren, dem Luftraum und mit den Anlagen Dritter, namentlich den Stromleitungen, wurden identifiziert und nichts weist darauf hin, dass das Projekt zu bedeutenden Konflikten führt.*

Die Luftseilbahn überfliegt Landschaftsschutzzonen von kommunaler und regionaler Bedeutung. Die UVP Voruntersuchung hat keine unüberwindbaren Konflikte mit der Umwelt gezeigt. Für die neuen Masten wird Rodung von Wald notwendig sein, entsprechende Ersatzmassnahmen müssen ausgearbeitet werden. Weiter wird detailliert zu klären sein, ob ein Niederhalteservitut notwendig ist. Von einer gewisse Auswirkung des Projektes auf das Landschaftsbild ist auszugehen. Die Talstation der projektierten Seilbahn soll neu beim Bahnhof in Raron zu stehen kommen. Dies bedingt, dass die Seilbahn die Rhone Ebene auf einer Länge von ca. 800m überspannt. Dies führt zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, welche im weiteren Projektverlauf detailliert zu untersuchen ist.

Auf dem Gemeindegebiet von Eischoll überfliegt die Seilbahn eine inventarisierte Fruchtfolgefläche (FFF). Gemäss dem heutigen Projektstand kommt ein Mast knapp ausserhalb der FFF zu liegen. Die Auswirkungen auf die FFF sind somit vernachlässigbar oder nur punktuell. Die Masten der bestehenden Seilbahn sind zurückzubauen.

Die Bergstation liegt innerhalb einer archäologischen Schutzzone. Eine archäologische Begleitung während der Bauphase ist somit notwendig.

Um die Auswirkungen auf Wohngebiete in Raron zu minimieren wurden verschiedene Bahnlinien evaluiert. Es wurde diejenige Variante gewählt, welche möglichst wenige Häuser und Objekte überfährt. Damit bei der Überfahrt die Minimalabstände zu den Häusern und Objekten eingehalten ist, muss das Perronniveau ca. 8.00 m oberhalb des bestehenden Terrains vorgesehen werden.

Die neue Seilbahn überfliegt einen IVS-Weg von lokaler Bedeutung mit Substanz. Ebenfalls die bestehende Seilbahn überfliegt einen IVS-Weg von lokaler Bedeutung mit Substanz. Es sind keine negativen Auswirkungen auf diese historischen Wege zu erwarten.

Erläuternder Bericht – Seilbahnverbindung Raron - Eischoll

Das Bundesamt für Kultur hat am 15.09.21 erwähnt, dass in Bezug auf die zu wahrenen Schutzinteressen der tangierten ISOS-Ortsbilder, das Vorhaben keine schwerwiegende Beeinträchtigung erwarten lässt, weshalb eine Begutachtung durch eine der in Art. 7 Abs. 1 NHG erwähnten Kommissionen nicht erforderlich ist.

Die Linie fährt über den Campingplatz in einer Höhe von 100 m, was keinen Einfluss auf den Betrieb hat. Die eventuellen Minderwerte für Häuser und Parzellen in Raron, die eine Kompensation verlangen könnten, werden, wenn nötig, im Enteignungsverfahren im Plangenehmigungsverfahren geregelt.

Die Air-Zermatt AG hat ihr Einverständnis zum Seilbahnprojekt abgegeben.

Die Sicherheit- und Luftfahrthindernisfläche des Flugfelds Raron wird am Rand von der neuen Luftseilbahnlinie betroffen. Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt sieht eine Verschiebung des Flugfelds Raron in Richtung Ost, auf den östlichen Teil der ehemaligen Militär-Piste Raron vor, was die Problematik für die Seilbahn löst. Der Betrieb auf dem westlichen Teil wird ab Ende 2022 gestoppt.

Im Projektperimeter hat die Swissgrid ein Neubau Projekt betreffend 380 kV Hochspannungsleitung aufgelegt. Diese Leitung quert das geplante Seilbahntrasse und stellt eine Randbedingung für das Seilbahnprojekt dar. Gemäss Absprache mit der Swissgrid bzw. dem ESTI sind beide Projekte aufeinander abzustimmen und eine Lösung ist zu Beginn der Dossier Bearbeitung für das PGV der Seilbahnanlage (Bauprojekt) zu finden. Die nötigen technischen Anpassungen an der Hochspannungslinie werden im PGV integriert.

Im Bereich der Talstation besteht eine geringe Hochwassergefährdung durch Seitengewässer sowie eine erhebliche bis mittlere Überschwemmungsgefahr von Seiten Rhone. Dies gilt es bei der Planung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf vorhandene Naturwerte müssen im weiteren Projektverlauf detailliert untersucht werden. Insbesondere ist die Kollisionsgefahr der neuen Linienführung für die vorhandene Avifauna zu untersuchen. Allenfalls sind Massnahmen zum Schutz der Naturwerte, zur Wiederherstellung oder ansonsten zum Ersatz vorzuschlagen.

Die Lärmschutzproblematik wurde im Rahmen der UV-Voruntersuchung analysiert. Das Detailprojekt ist so zu planen, dass das Bauvorhaben den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Es sind alle Massnahmen, die technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar sind umzusetzen, um die Lärmemissionen zu begrenzen.

Die Talstation liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Sofern notwendig sind beim Plangenehmigungsgesuch die notwendigen Bewilligungen einzuholen (z.B. Erstellen Pfählungen im Untergrund).

Erläuternder Bericht – Seilbahnverbindung Raron - Eischoll

Einzuhaltende Auflagen und Bedingungen im weiteren Verfahren

Im Anschluss an die Genehmigung des Projektes auf Stufe kantonale Richtplanung durch den Bund sind die folgenden Verfahren durchzuführen:

- Damit die Raumplanungskonformität der Tal- und Bergstation hergestellt werden kann, sind durch die Gemeinden Eischoll und Raron die Zonennutzungspläne (ZNP) und Bau- und Zonenreglemente (BZR) anzupassen. Dabei sind im BZR Bestimmungen aufzunehmen die sicherstellen, dass sich die Stützen und Stationen im Einzelnen wie im Ganzen in ihrer Umgebung ausreichend integrieren und im Sinne der Vorgehensweise des Richtplanblatts C.2 "Bauzonenqualität" die Ausschreibung von Architekturwettbewerben für Projekte an strategischen Lagen (Stationsgebäude) vorgesehen werden.
- Gleichzeitig mit dem Verfahren zur Revision der Zonennutzungsplanung ist entlang des gesamten Trassees eine Baulinie auszuscheiden in Anwendung von Art. 55 und 38ff des kantonalen Strassengesetzes. Die entsprechenden Reglementsbestimmungen zur Baulinie sind in den jeweiligen kommunalen Bau- und Zonenreglementen zu verankern (Raron, Eischoll, Unterbäch, Niedergesteln). Mit der Baulinie wird einerseits die notwendige Raumplanungskonformität des gesamten Trassees gemäss den Anforderungen der Seilbahngesetzgebung sichergestellt und andererseits werden, falls notwendig, die Voraussetzungen für die Anwendung des Enteignungsrechts für die Erstellung der Seilbahn geschaffen.
- Als letzte Etappe ist ein Konzessions- und Plangenehmigungsgesuch mit allenfalls notwendigen Enteignungen für die Seilbahn beim Bundesamt für Verkehr einzureichen. Im Rahmen dieses Verfahrens ist sicherzustellen, dass eine möglichst gute Integration der Stationsgebäude in die gebaute und natürliche Umgebung erzielt werden kann und sich die Seilbahn möglichst gut in die Landschaft integriert. Die Stationsgebäude sind behindertengerecht zu erstellen und es sind in unmittelbarer Nähe Kurzzeit-Parkplätze vorzusehen (Kiss & Ride).
- Gemäss der Vollzugshilfe «Umwelt und Raumplanung bei Seilbahnvorhaben» des BAFU und des BAV von 2013 ist ein koordinierter Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) für alle Anlagen zu erstellen und dieser soll alle notwendigen Verfahrensdossiers begleiten (Nutzungsplanung – Baulinie – Plangenehmigung - eventuelle Baubewilligung Nebenanlagen).

Öffentliche Auflage

Die Bevölkerung der Gemeinde Eischoll hatte am 15. Juni 2021 schon die Möglichkeit, sich im Rahmen des Kredits- und Budgetanträge zu äussern. Dem Darlehen wurde einstimmig zugestimmt.

In Raron wurde die Bevölkerung anlässlich der Urversammlung im Juni 2021 über das Projekt informiert. Eine erste Information der Bevölkerung in den Gemeinden Niedergesteln und Unterbäch erfolgte in den Urversammlungen, welche Ende 2021 stattfanden.

Der vorliegende erläuternde Bericht und das abgeänderte Koordinationsblatt D.6 lagen vom 6. Mai bis zum 6. Juni 2022 im Rahmen der Mitwirkung öffentlich auf. Es sind keine Bemerkungen eingegangen.

Koordinationsstand

Das Vorhaben kann aufgrund der richtplanrelevanten Elemente der Kategorie „Festsetzung“ zugewiesen werden. Damit werden die übergeordneten planerischen Voraussetzungen auf Stufe Richtplanung geschaffen und das Vorhaben kann weiterbearbeitet werden.

Erläuternder Bericht – Seilbahnverbindung Raron - Eischoll

Dokumentation

SPI AG, Ersatz Pendelbahn Raron – Eischoll, Vorgesuch zur Beschaffung von Betriebsmitteln im RPV (gemäss Art. 19 ARPV), Juni 2021

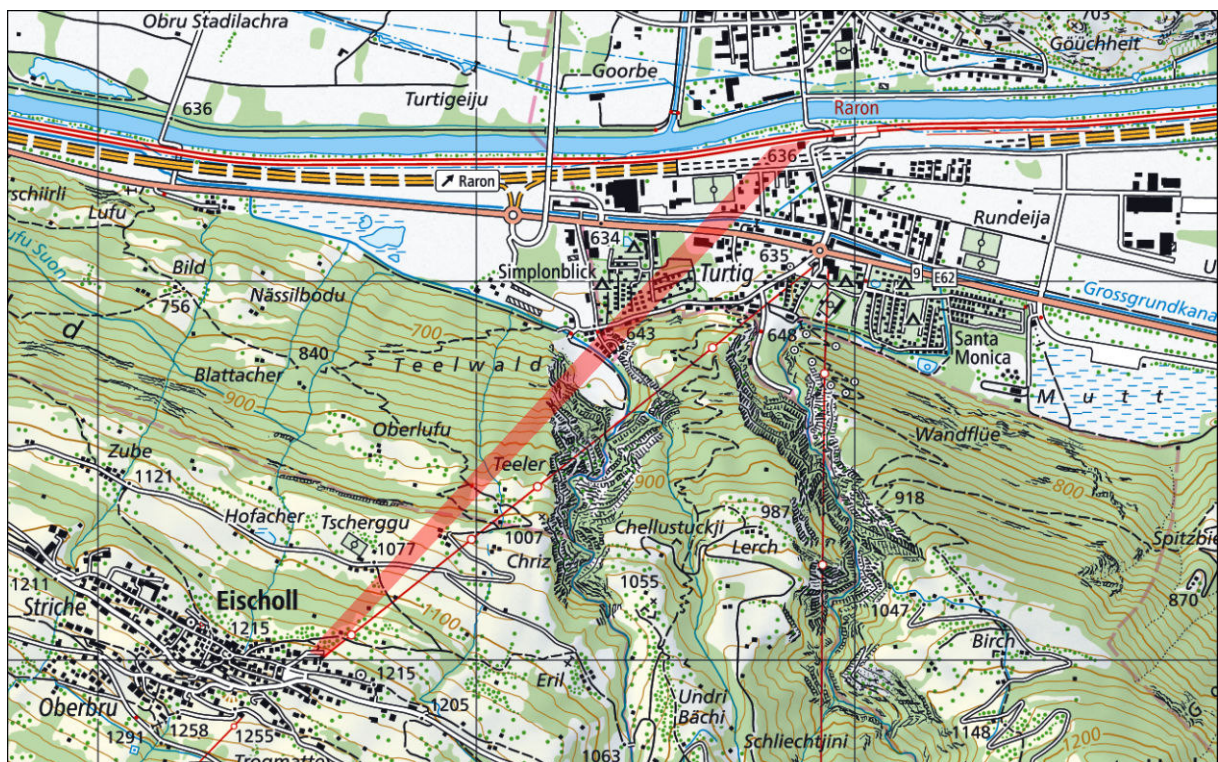
PRONAT Umweltingenieure AG, UVP Voruntersuchung Neubau Luftseilbahn Raron – Eischoll, März 2021

Kantonale Dienststelle für Umwelt, Beurteilung der UVP-Voruntersuchung, 29. Juli 2021

Bundesamt für Umwelt, Beurteilung der UVP-Voruntersuchung, 26. Oktober 2021

Bundesamt für Kultur, Anhörung zur UVP-Voruntersuchung, 15. September 2021

Karten



Erläuternder Bericht – Seilbahnverbindung Raron - Eischoll

